

Bericht

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Ewald Schneckner, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung des Gesetzes (Beilage 1094), mit dem das Bgld. Landes-Polizeistrafgesetz - Bgld. PolStG, LGBl. Nr. 65/1986, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 79/2013 geändert wird (Zahl 20 - 656) (Beilage 1107).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Ewald Schneckner, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung des Gesetzes, mit dem das Bgld. Landes-Polizeistrafgesetz - Bgld. PolStG, LGBl. Nr. 65/1986, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 79/2013 geändert wird, in seiner 36. Sitzung am Mittwoch, dem 05. November 2014, beraten.

Landtagsabgeordneter Trummer wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Trummer den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Ewald Schneckner, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung des Gesetzes, mit dem das Bgld. Landes-Polizeistrafgesetz - Bgld. PolStG, LGBl. Nr. 65/1986, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 79/2013 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 05. November 2014

Der Berichterstatter:
Trummer eh.

Der Obmann:
Dr. Moser eh.